



An die
Architektenkammer Sachsen-Anhalt
Eintragungsausschuss
Fürstenwall 3
39104 Magdeburg

Registrier-Nr.:

ANZEIGE ÜBER DIE AUFNAHME DER BERUFSPRAKTISCHEN TÄTIGKEIT

Rechtliche Grundlagen: § 5 Abs. 5 des Architektengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (ArchG-LSA) vom 28. April 1998 (GVBl, Nr. 16/1998, ausgegeben am 04.05.1998), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen und zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt“ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 33 vom 23. September 2020, veröffentlicht am 29. September 2020, (GVBl. LSA S. 541, 542 ff.), Verordnung über die Anforderungen an die berufspraktische Tätigkeit der Architektinnen und Architekten, letzte Änderung vom 29. Juni 2016 veröffentlicht am 11. Juli 2016 (GVBl. LSA S. 212)

1. Personalien

Familienname (ggf. Geburtsname)

Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

Wohnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Ausbildungsstätten

Befähigung Abschluss nach § 5 Abs. 1 ArchtG-LSA

- vor dem 20. Juni 1999
- nach dem 20. Juli 1999 und vor dem 4. März 2014
- nach dem 4. März und vor dem 12. Juli 2016
- nach dem 12. Juli 2016



Studienrichtung/en

akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel

Zeitpunkt der Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit

praktisch tätig im Büro, Kontaktdaten

Für Absolventen, die bis zum 11. Juli 2016 noch keine zweijährige berufspraktische Tätigkeit nachweisen können:

Aufsichtsführende Person (Name, Vorname)

Qualifikation

ggf. Mitgliedsnr. einer Architektenkammer

Ort, Datum

Unterschrift